

Wandhöhen leichter Trennwände

MERKBLATT 8

INHALT

	Seite
1 Einleitung	4
2 Normative Grundlagen für Metallständerwände	4
3 Bauaufsichtliche Anforderungen	4
4 Erweiterte Anforderungen	5
4.1 Gebrauchstauglichkeit gegenüber statischen Lasten (Verformungskriterien)	5
4.2 Gebrauchstauglichkeit gegenüber dynamischen Beanspruchungen	6
4.3 Ersatz-Flächenlast (-Windlast)	6
4.4 Konsollasten (Lastangriffspunkt und erhöhte Werte für Vorsatzschalen)	6
5 Umsetzung der Anforderungen in einem Bemessungsverfahren	7
6 Tabellen mit neuen Wandhöhen für Gipsplatten nach DIN 18180	7
Tabelle 1 Maximale Wandhöhe h von Trennwänden mit 12,5 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180	8
Tabelle 2 Maximale Wandhöhe h von Trennwänden mit 25 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180	8
Tabelle 3 Maximale Wandhöhe h von Schachtwänden, freistehenden Vorsatzschalen und Doppelständerwänden mit getrennten Ständern mit 12,5 und 15 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180	9
Tabelle 4 Maximale Wandhöhe h von Schachtwänden, freistehenden Vorsatzschalen und Doppelständerwänden mit getrennten Ständern mit 20 und 25 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180	10
Tabelle 5 Maximale Wandhöhe h nach DIN 18183-1 von Doppelständerwänden (mit gegeneinander abgestützten Ständern) mit 12,5 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180	10
7 Allgemeine Hinweise zu Profil-Achsabständen und zur Befestigung	11

1. EINLEITUNG

Seit über 60 Jahren werden leichte Trennwände mit Gipsplatten im Innenbereich, zunächst auf Holz-Unterkonstruktion und später auch auf Metallständerwerk, erfolgreich eingesetzt.

Metallständerwände als nichttragende Wände zeichnen sich durch ein geringes Eigengewicht, schnelle Bauzeiten, guten Schallschutz bei gleichzeitig schlanker Bauweise sowie als sichere Brandschutzkonstruktionen aus und sind aus dem Bauwesen nicht mehr wegzudenken.

Der statische Nachweis der Standsicherheit wird üblicherweise nach DIN 4103-1 und der darauf basierenden Anwendungsnorm DIN 18183-1 geführt.

Dieses Merkblatt wird erforderlich, weil:

- Die Berücksichtigung von planmäßigen statischen Windlasten auf Innenwände bei durchlässigen Fassaden durch normative Änderungen von DIN 1055-4 verbindlich geworden ist.
- Der Wunsch nach erweiterten Anwendungsmöglichkeiten besteht, wie z. B. nach größeren Wandhöhen in Kinokomplexen, Museen oder Ausstellungshallen, und nach höheren Druckbelastungen, die auf die Wände einwirken können, wie z. B. aus Gaslöschanlagen.
- Durch die erweiterten Anwendungsmöglichkeiten auch zusätzliche Aspekte der Gebrauchstauglichkeit, wie z. B. das Schwingungsverhalten aus dynamischen Beanspruchungen, eine Erhöhung der Eigenfrequenz der Wände erfordern.
- Ein neues allgemein anerkanntes Bemessungsverfahren entwickelt wurde, dass diesen Anforderungen Rechnung trägt.

Die Inhalte dieses Merkblattes beziehen sich nur auf statisch-konstruktive Aspekte von Metallständerwänden. Bauphysikalische Anforderungen, wie z.B. Brandschutz, können gesonderte Wandhöhen erforderlich machen.

2. NORMATIVE GRUNDLAGEN FÜR METALLSTÄNDERWÄNDE

Generelle Anforderungen an die Standsicherheit von nichttragenden inneren Trennwänden bei unplanmäßigen Belastungen (z. B. Stoßbelastung durch Anprall einer Person oder eines Gegenstandes) sowie Ausbaulasten (Konsollasten aus Hängeschränken oder Regalen) werden in DIN 4103-1:1984-07 „Nichttragende innere Trennwände, Anforderungen, Nachweise“ geregelt. Darüber hinaus werden dort auch Prüfmethoden und Berechnungsansätze zur Ermittlung der Grenztragfähigkeit beschrieben. Übliche planmäßige Gebäudelasten, wie z. B. eine Deckenauflast bei einer tragenden inneren Trennwand, sind nicht Bestandteil dieser Norm. Die Anforderungen der DIN 4103-1 sind unabhängig von Bauprodukten und Bauarten.

In der Anwendungsnorm für Metallständerwände mit Gipsplatten DIN 18183-1:2008-01 „Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktion, Teil 1: Beplankung mit Gipsplatten“ wurden Konstruktionen inklusive ihrer maximal zulässigen Wandhöhen für unterschiedliche Verformungskriterien definiert, die die Anforderungen aus DIN 4103-1 erfüllen. Darüber hinaus können bestimmte Wände nach DIN 18183-1 auch erhöhte Konsollasten aufnehmen.

Zusätzlich gilt für alle Arten von Innenwänden, dass bei durchlässiger Gebäudehülle planmäßige Windlasten gemäß DIN 1055-4:2005-03 (inkl. Berichtigung 1:2006-03) „Einwirkungen auf Tragwerke, Teil 4: Windlasten“ zu berücksichtigen sind.

3. BAUAUFSICHTLICHE ANFORDERUNGEN

DIN 18183-1 in Verbindung mit DIN 4103-1 sieht eine Reihe von praxisnahen Belastungen vor:

- Planmäßige Nutzung mit Hängeschränken und anderen direkt an der Beplankung befestigten Konsollasten in einer Höhe von 1,65 m, deren Wirkungslinie max. 30 cm von der Wandoberfläche entfernt ist.
 1. leichte Konsollasten von max. 0,4 kN/m (40 kg/m)
 2. erhöhte Konsollasten von max. 0,7 kN/m (70 kg/m) für Trennwände mit einer Beplankungsdicke ≥ 18 mm
Höhere Konsollasten sind über die Unterkonstruktion abzutragen und gesondert nachzuweisen.
- Unplanmäßige Belastung durch Personen.
 1. Anprall des menschlichen Körpers (weicher Stoß) mit einer effektiven Stoßenergie von 100 Nm
 2. Linienlast von 0,5 kN/m (50 kg/m) auf Brüstungshöhe (90 cm über dem Fußpunkt der Wand) durch Anpressdruck von Personen in Bereichen mit geringer Menschenansammlung (Einbaubereich 1)
 3. Linienlast von 1,0 kN/m (100 kg/m) auf Brüstungshöhe (90 cm über dem Fußpunkt der Wand) durch Anpressdruck von Personen in Bereichen mit großer Menschenansammlung (Einbaubereich 2) und Absturzsicherung
- Unplanmäßige punktuelle Belastung durch harte Gegenstände (harter Stoß).
Anprall einer 1 kg schweren Stahlkugel mit einer Stoßenergie 10 Nm.
Der Versuch überprüft die Widerstandsfähigkeit der Beplankung gegen eine örtlich begrenzte Zerstörung und ist damit für das Tragfähigkeitsverhalten der Trennwand nicht relevant.

In DIN 1055-4 werden für durchlässige Gebäudehüllen bezüglich des Ansatzes von planmäßigen Windlasten auf Innenwände zusätzliche Regelungen getroffen. Der Öffnungsanteil bezieht sich in erster Linie auf die Außenbauteile (i. d. R. Außenwände) eines Raumes, nicht auf die gesamte Gebäudehülle. Die Windlasten sind beispielsweise abhängig von folgenden Einflussgrößen:

- Öffnungsanteil der Außenbauteile
 1. Bis 1% kein Nachweis der Windlast erforderlich.
 2. Bei bis zu 30% kann mit reduzierten Windlasten gerechnet werden.
 3. Bei über 30% sind Windlasten voll anzusetzen.
- Flächenparameter μ der Gebäudehülle zur Bestimmung des Sog-/Druckbeiwerts c_{pi}
- Windzonen 1 – 4 – geographische Unterteilung der Bundesrepublik
- Gebäudehöhe (über Geländeoberkante) zur Bestimmung der Windgeschwindigkeiten
- Gebäudegeometrie zur Bestimmung der Windlastspitzen

Die daraus resultierende Windlast kann stark variieren und muss deshalb durch den Fachplaner (Tragwerksplaner) vorgegeben werden.

Die Berücksichtigung von Windlasten auf nichttragende innere Metallständerwände wird vorwiegend in Hallenbauten mit großen, betriebsbedingt häufig offen stehenden Toren erforderlich.

4. ERWEITERTE ANFORDERUNGEN

4.1 Gebrauchstauglichkeit gegenüber statischen Lasten (Verformungskriterien)

Während DIN 4103-1 überhaupt keine Kriterien an die Verformung bzw. Durchbiegung der Wände beschreibt, sind in DIN 18183-1 Tabelle 1 verschiedene Durchbiegungen f definiert, denen die Wände in Abhängigkeit der max. Wandhöhe zugeordnet werden:

$$f \leq h/500$$

$$h/500 < f \leq h/350$$

$$h/350 < f \leq h/200$$

Diese Zuordnung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer konkreten Anforderung an eine Durchbiegebegrenzung im Sinne der Gebrauchstauglichkeit.

Die baupraktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass leichte Trennwände bei üblichen Geschosshöhen (2,40 m bis 4,00 m) bei einer Begrenzung der Durchbiegung auf $f \leq h/200$ (max. 2 cm bei 4,00 m Wandhöhe) mängelfrei bleiben.

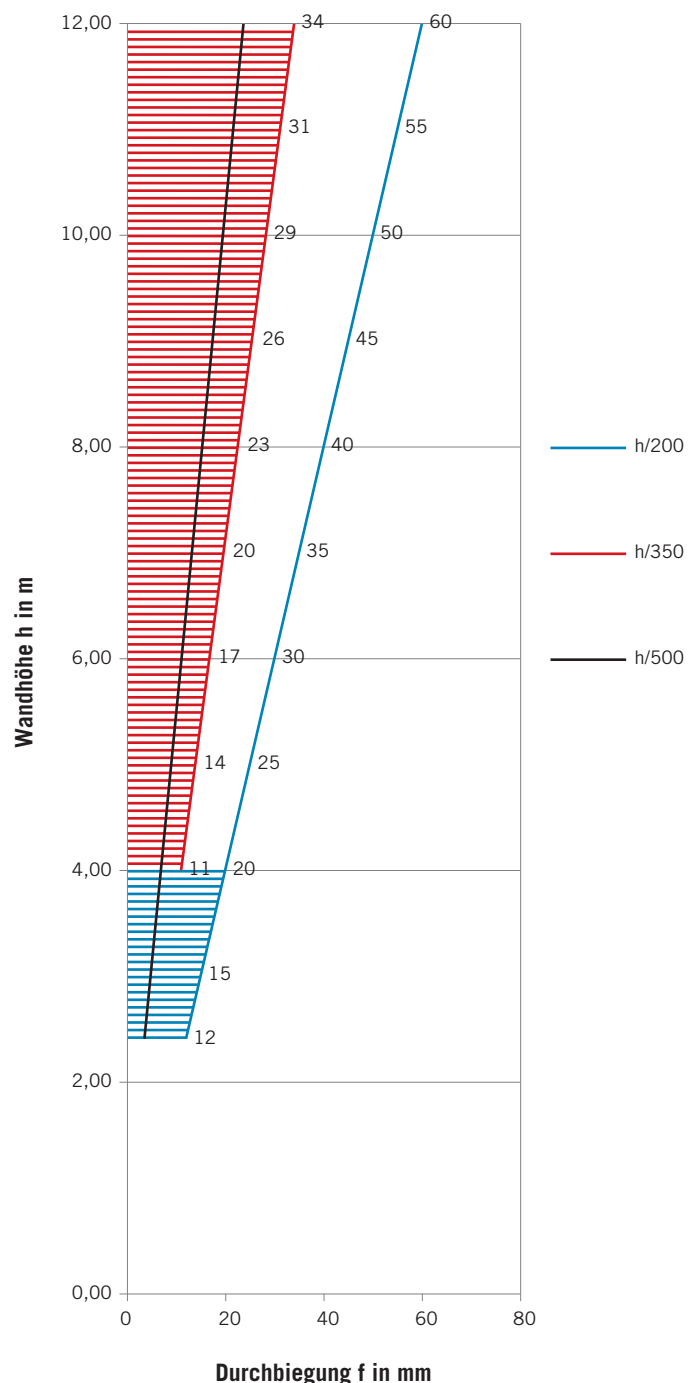
Um diese Mängelfreiheit auch bei größeren Wandhöhen über 4,00 m und bis 12,00 m, deren absolute Durchbiegung bei einem Kriterium von $h/200$ mit max. 6 cm recht groß wird, zu gewährleisten, wird bei diesen Höhen die Durchbiegung grundsätzlich auf maximal $h/350$ begrenzt.

Als Mindest-Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit gegenüber statischen Lasten werden folgende Kriterien der Durchbiegebegrenzung durch die IGG festgesetzt:

- Wandhöhe 2,40 m bis 4,00 m
Durchbiegung $f \leq h/200$
- Wandhöhe > 4,00 m bis 12,00 m
Durchbiegung $f \leq h/350$

In Einzelfällen (z. B. bei verformungsempfindlichen Wandbelägen) kann auch der Ansatz eines verschärften Kriteriums der Durchbiegung von $f \leq h/500$, oder ggfs. auch einer absoluten Durchbiegebegrenzung erforderlich oder zumindest empfehlenswert sein.

Grafik 1
Maximale Durchbiegung f von Wänden in Abhängigkeit von der Wandhöhe h .



4.2 Gebrauchstauglichkeit gegenüber dynamischen Beanspruchungen

Bei gleichzeitig sehr hohen und bauartbedingt schlanken Konstruktionen ergeben sich niedrige Eigenfrequenzen der Wände. Diese können ab einer bestimmten Grenzfrequenz zum Schwingen angeregt werden, z. B. indem Personen rhythmisch an die Wand drücken. Ähnliche Effekte sind bei Brücken bekannt, deren Eigenfrequenz u. U. durch Marschieren im Gleichschritt getroffen wird.

Dieser Effekt des „Aufschaukelns“ kann insbesondere bei sehr hohen freistehenden Vorsatzschalen, die nur einseitig beplankt sind, festgestellt werden. Obwohl die Standsicherheit dieser Vorsatzschalen/Schachtwände gewährleistet ist, können sie subjektiv als nicht gebrauchstauglich empfunden werden. Eine Neubeurteilung bestehender Konstruktionen ist vor diesem Hintergrund jedoch nicht erforderlich.

Technisch kann dieser aus dynamischer Belastung resultierende Effekt ausgeschaltet werden, wenn das Ständerwerk punktuell nach hinten z. B. an die Rohwand oder einen Stahlträger ausgesteift wird. Dafür stehen handelsübliche Zubehörteile für die Unterkonstruktion wie beispielsweise Justierschwingbügel oder Direktabhänger zur Verfügung. Das ist jedoch je nach Bausituation nicht immer möglich.

Eine Erhöhung der Eigenfrequenz freistehender Konstruktionen führt zu einer Verbesserung des subjektiven Empfindens und damit zu einer Steigerung des Gebrauchstauglichkeits-Niveaus. Die genaue Bestimmung der Eigenfrequenz ist allerdings technisch aufwendig. Es gibt außerdem keine normative Anforderung an eine Grenzfrequenz oder an die Abklingzeit bei dynamischer Anregung.

Alternativ kann durch Ansatz einer geeigneten statischen Ersatzlast die Steifigkeit der Wand und damit auch deren Eigenfrequenz erhöht werden.

Die Lastannahmen nach DIN 4103-1 führen in vielen Fällen nicht zu einer ausreichenden Höhenbegrenzung.

Dafür ist eine Flächenlast besser geeignet, da sowohl ihr Last-Schwerpunkt als auch die Größe ihrer Last-Resultierenden sich mit der Wandhöhe verändert. Höhere Wände erhalten damit eine höhere statische Belastung als niedrigere Wände und müssen zur Erfüllung der statischen Anforderungen automatisch mit höherer Steifigkeit bemessen werden.

Als praxisgerecht hat sich die Berücksichtigung einer Ersatz-Flächenlast von $0,285 \text{ kN/m}^2$ ($28,5 \text{ kg/m}^2$) erwiesen.

4.3 Ersatz-Flächenlast (-Windlast)

Die Ersatz-Flächenlast aus Abschnitt 4.2 von $0,285 \text{ kN/m}^2$ ($28,5 \text{ kg/m}^2$) erfüllt außerdem das Windlastkriterium nach DIN 1055-4 für folgende Randbedingungen:

Gebäudehöhe $h \leq 18 \text{ m}$
Windzone 3, Binnenland
Staudruck $q = 0,95 \text{ kN/m}^2$
Druckbeiwert $c_{pi} = -0,3$ (für einseitige Beanspruchung)

Betrag der Wind-Flächenlast
 $w = c_{pi} \cdot q = 0,3 \cdot 0,95 \text{ kN/m}^2 = 0,285 \text{ kN/m}^2$

4.4 Konsollasten (Lastangriffspunkt und erhöhte Werte für Vorsatzschalen)

Die Belastung durch eine Konsollast nach DIN 18183-1 in Verbindung mit DIN 4103-1 auf einer Höhe von $1,65 \text{ m}$ deckt eine Vielzahl der praxisrelevanten Fälle ab.

Aktuell häufen sich Anforderungen der Bauherren in Bezug auf die Befestigung wandhängender Unterschränke und Regale, deren Last im Bereich des Fußpunktes der Wände eingeleitet wird, oder auch nach Kabeltrassen, die dicht unterhalb der Decken verlaufen und deren Last im Bereich der oberen Wandanschlüsse eingeleitet wird. Diese Fälle sind durch die normativen Anforderungen einer Konsollast auf Höhe von $1,65 \text{ m}$ nicht hinreichend berücksichtigt und können aufgrund der ungünstigeren Lastposition u. U. zu erhöhten Durchbiegungen der Wand führen.

Im Sinne einer höheren Planungssicherheit ist deshalb bei der generellen Bemessung der Wände der jeweils ungünstigste Lastangriffspunkt der Konsollasten zu berücksichtigen, auch wenn dieser von der normativ definierten Höhe von $1,65 \text{ m}$ abweicht.

DIN 18183-1 definiert für Trennwände eine erhöhte Konsollast von $0,7 \text{ kN/m}$ (70 kg/m), deren Wirkungslinie max. 30 cm von der Wandoberfläche entfernt ist. Diese darf an jeder beliebigen Stelle der Wand eingeleitet werden, sofern die Beplankungsdicke je Wandseite $\geq 18 \text{ mm}$ ist. Für Vorsatzschalen ist die Konsollast, unabhängig von der Beplankungsdicke, normativ auf $0,4 \text{ kN/m}$ (40 kg/m) begrenzt.

Zahlreiche Anfragen aus der Praxis haben gezeigt, dass häufig im Rahmen der Nutzung von Vorsatzschalen der Wunsch besteht, erhöhte Konsollasten an allen Wandflächen eines Raumes befestigen zu können.

Deshalb können jetzt auch für die Bemessung von Vorsatzschalen mit Beplankungsdicken $\geq 18 \text{ mm}$ (genau wie bei Trennwänden) erhöhte Konsollasten von $0,7 \text{ kN/m}$ (70 kg/m) angewendet werden.

5. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN IN EINEM BEMESSUNGSVERFAHREN

Maximal zulässige Wandhöhen für Wände und Vorsatzschalen, bezogen auf die rein normativen Anforderungen, sind in DIN 18183-1 Tabelle 1 definiert.

Auf diesen Werten und den rein normativen Anforderungen aufbauend, wurde Anfang der 80er Jahre von Prof. Dr. Kirtschig, Universität Hannover, ein empirisch basiertes Verfahren für die Bemessung symmetrisch beplankter Metall-Einfachständerwände mit Gipsplatten, in den Einbaubereichen 1 und 2, entwickelt. Mit dieser Methode können die zulässigen Wandhöhen bei variierenden Beplankungsdicken, Ständerachsabständen und größeren Blechdicken der CW-Ständerprofile ermittelt werden. Eine Übertragung des Kirtschig-Verfahrens auf Vorsatzschalen, andere Gipswerkstoffplatten wie z. B. Gipsfaserplatten, oder andere Belastungsfälle, wie die der erweiterten Anforderungen der IGG, ist jedoch nicht möglich.

Deshalb wurde im Auftrag der IGG, auf der Grundlage von rund 40 aktuellen Last-Verformungsprüfungen von Trennwänden und Vorsatzschalen, ein neuer Berechnungsalgorithmus von der MPA Braunschweig entwickelt.

Das dem Algorithmus zugrunde liegende Modell basiert auf der Berechnung eines Verbundquerschnitts, bestehend aus einer Beplankung (ein- oder mehrlagig mit unterschiedlichen Plattendicken), die durch Schrauben im nachgiebigen Verbund (Schubsteifigkeit zwischen Gipsplatten und Metallprofilen) auf Metall-Ständerprofilen (CW) befestigt sind. Der Algorithmus berücksichtigt dabei anerkannte Bemessungsregeln, wie z. B. die DASt Richtlinie 016 (2. Auflage 1992) „Bemessung und konstruktive Gestaltung von Tragwerken aus dünnwandigen, kalt geformten Bauteilen“ und kombiniert sie mit den empirisch ermittelten Baustoff- und Verbundeigenschaften.

Der neue Algorithmus ermöglicht die Bemessung unter Ansatz unterschiedlicher Lastfallkombinationen (aus normativen, bauaufsichtlichen Anforderungen sowie aus Anforderungen der IGG). Prinzipiell ist der Algorithmus auch auf andere Gipswerkstoffplatten wie z. B. Gipsfaserplatten übertragbar, wenn deren Eigenschaften gesondert prüftechnisch untersucht wurden. Er ist anwendbar bis zu einer maximalen Wandhöhe von 12,00 m.

Nach diesem neuen Verfahren wurde eine Vielzahl gängiger Trenn- und Schachtwandkonstruktionen (freistehende Vorsatzschalen) bemessen und von der MPA Braunschweig dazu allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse ausgestellt.

6. TABELLEN MIT NEUEN WANDHÖHEN FÜR GIPSPLATTEN NACH DIN 18180

Die nachfolgenden Tabellen wurden unter Berücksichtigung folgender Randbedingungen erstellt:

- Metall-Ständerprofile nach DIN 18182-1 aus Stahlblech DX 51 D mit einer nominellen Blechdicke von 0,6 mm
- Gipsplatten nach DIN 18180 GKB (Werte gelten auch für GKBI, GKF, GKFI) mit Fugenversatz der Querstöße von 400 mm in allen Plattenlagen und Fugenverspachtelung nach DIN 18181 „Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung“ in allen Beplankungslagen
- Schnellbauschrauben nach DIN 18182-2
 - Nenndurchmesser 3,5 mm
 - Schraubenabstände gemäß DIN 18181:
obere Lage 250 mm, untere Lagen 750 mm
- Wandhöhen h zwischen 2,40 m und 12,00 m
- Beschränkung der maximalen Durchbiegung
 - für Wandhöhe $h \leq 4,00$ m auf $f \leq h/200$
 - für Wandhöhe $h > 4,00$ m auf $f \leq h/350$
- Die Wandhöhen werden immer durch die maßgebende der beiden folgenden Lastfallkombinationen begrenzt:
 - 1.) Linienlast 1,0 kN/m (Einbaubereich 2)^{*)} aus Abschnitt 3 in Verbindung mit Konsollast 0,4 bzw. 0,7 kN/m aus Abschnitt 4.4
 - ^{*)} In Sonderfällen ergänzend Linienlast 0,5 kN/m (Einbaubereich 1) aus Abschnitt 3
 - 2.) Ersatz-Flächenlast 0,285 kN/m² aus Abschnitt 4.2 in Verbindung mit Konsollast 0,4 bzw. 0,7 kN/m aus Abschnitt 4.4

Tabelle 1:

Maximale Wandhöhe h von Trennwänden mit 12,5 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180 (Angabe h in m)

Metallständer (d = 0,6 mm)	Achsabstände in mm	Beplankungsdicken in mm		
		1 x 12,5	2 x 12,5	3 x 12,5
CW 50	625	(3,20)/-	4,00	5,20
	417	3,85	4,00	6,05
	312,5	4,00	4,35	6,50
CW 75	625	4,00	5,05	7,70
	417	4,35	6,00	8,40
	312,5	4,85	6,50	8,75
CW 100	625	5,10	7,20	9,75
	417	5,95	8,05	10,30
	312,5	6,55	8,55	10,65
CW 125	625	6,65	9,10	11,35
	417	7,60	9,80	11,75
	312,5	8,30	10,30	12,00
CW 150	625	8,20	10,60	12,00
	417	9,15	11,25	12,00
	312,5	9,80	11,70	12,00

() Wert gilt nur für Einbaubereich 1

Tabelle 2

Maximale Wandhöhe h von Trennwänden mit 25 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180 (Angabe h in m)

Metallständer (d = 0,6 mm)	Achsabstände in mm	Beplankungsdicke in mm
		1 x 25
CW 50	1.000	(2,80)/-
	625	3,85
	500	4,00
CW 75	1.000	4,00
	625	4,10
	500	4,70
CW 100	1.000	4,30
	625	6,10
	500	6,85
CW 125	1.000	6,05
	625	8,20
	500	8,85
CW 150	1.000	8,10
	625	9,95
	500	10,50

() Wert gilt nur für Einbaubereich 1

Tabelle 3: Maximale Wandhöhe h von Schachtwänden, freistehenden Vorsatzschalen und Doppelständerwänden mit getrennten Ständern mit 12,5 und 15 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180 (Angabe h in m)

Metallständer (d = 0,6 mm)	Achsabstände in mm	Beplankungsdicken in mm		
		1 x 12,5	2 x 12,5	2 x 15
CW 50	625	(2,65)/-	(2,95)/-	(3,10)/-
	417	(3,20)/2,45	(3,60)/3,15	3,80
	312,5	(3,60)/3,30	4,00	4,00
	156,3	k.A.	4,05	4,25
CW 75	625	4,00	4,00	4,00
	417	4,00	4,00 ^{*)}	4,15
	312,5	4,15	4,50	4,75
	156,3	k.A.	5,95	6,25
CW 100	625	4,15	4,50	4,65
	417	4,90	5,40	5,60
	312,5	5,55	6,10	6,35
	156,3	k.A.	7,95	8,25
CW 125	625	5,25	5,80	6,00
	417	6,25	6,90	7,15
	312,5	7,00	7,75	8,05
	156,3	k.A.	9,80	10,10
CW 150	625	6,45	7,15	7,35
	417	7,60	8,40	8,65
	312,5	8,50	9,30	9,60
	156,3	k.A.	11,35	11,60

() Wert gilt nur für Einbaubereich 1

*) Durchbiegung $\leq h/350$

k.A. – keine Angabe

Tabelle 4

Maximale Wandhöhe h von Schachtwänden, freistehenden Vorsatzschalen und Doppelständerwänden mit getrennten Ständern mit 20 und 25 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180 (Angabe h in m)

Metallständer (d = 0,6 mm)	Achsabstände in mm	Beplankungsdicken in mm	
		2 x 20	2 x 25
CW 50	1.000	(2,70)/-	(3,10)/-
	625	(3,55)/2,80	4,00
	417	4,00	4,00
	312,5	4,00	4,05
	156,3	4,80	5,40
CW 75	1.000	3,95	4,00
	625	4,00	4,05
	417	4,55	4,95
	312,5	5,20	5,70
	156,3	6,85	7,50
CW 100	1.000	4,00	4,10
	625	5,00	5,40
	417	6,10	6,55
	312,5	6,90	7,45
	156,3	8,90	9,50
CW 125	1.000	4,95	5,25
	625	6,40	6,85
	417	7,70	8,20
	312,5	8,60	9,15
	156,3	10,65	11,15
CW 150	1.000	6,15	6,50
	625	7,85	8,30
	417	9,20	9,70
	312,5	10,10	10,60
	156,3	12,00	12,00

() Wert gilt nur für Einbaubereich 1

Alternativ können für Doppelständerwände (gemäß DIN 18183-1 mit Distanzstreifen gegeneinander abgestützte oder durch Laschen verbundene Ständer) auch die Wandhöhen nach Tabelle 5 angesetzt werden. Abweichend von den Werten der Tabellen 1 bis 4 gelten diese Wandhöhen

zwar ausschließlich für die normativen Beanspruchungen, die praktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben jedoch gezeigt, dass diese Wände gegen die in Abschnitt 4.2 beschriebene unplanmäßige dynamische Belastung sehr unempfindlich sind.

Tabelle 5

Maximale Wandhöhe h nach DIN 18183-1 von Doppelständerwänden (mit gegeneinander abgestützten Ständern) mit 12,5 mm dicken Gipsplatten nach DIN 18180 (Angabe h in m)

Metallständer (d = 0,6 mm)	Achsabstände in mm	Beplankungsdicken in mm
		2 x 12,5
CW 50 + 50	625	(4,50)/4,00 (4,00*)/2,60*)
CW 75 + 75	625	(6,00*)/5,50*)
CW 100 + 100	625	(6,50*)/6,00*)

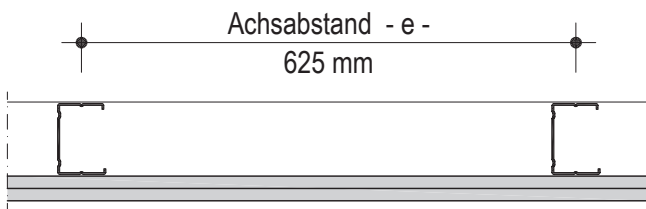
() Wert gilt nur für Einbaubereich 1, *) Durchbiegung ≤ h/500

7. ALLGEMEINE HINWEISE ZU PROFIL-ACHSABSTÄNDEN UND ZUR BEFESTIGUNG

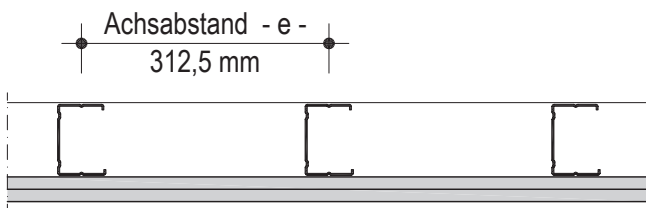
Alternativ zum Einfachständer-Achsabstand von $e = 312,5$ mm können auch doppelte Ständer „Rücken an Rücken“ im Achsabstand von $e = 625$ mm eingesetzt werden. Der in einigen Tabellen aufgeführte Achsabstand $e = 156,3$ mm entspricht einer Ausführung mit doppelten Ständern „Rücken an Rücken“ alle $312,5$ mm. Grafik 2 zeigt diesen Sachverhalt am Beispiel einer Vorsatzschale.

Grafik 2
Erläuterung Achsabstände

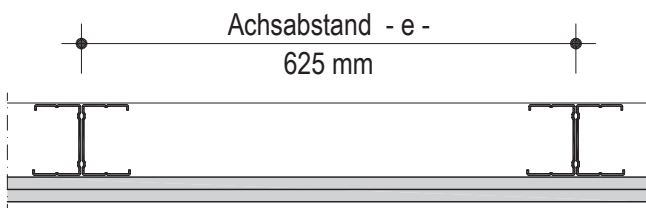
Achsabstand $e = 625$ mm:



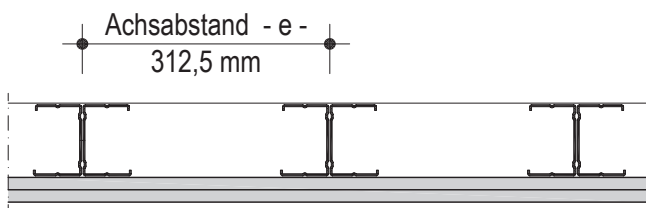
Achsabstand $e = 312,5$ mm:



oder



Achsabstand $e = 156,3$ mm:



Es ist zu beachten, dass die Befestigung mit den definierten Schraubenabständen in allen Ständerprofilen erfolgt, also auch in zwei unmittelbar nebeneinander liegenden Profilflanschen!

Sinngemäß gelten diese Aussagen, unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Plattenspannweiten, auch bei anderen Achsabständen und für beidseitig beplankte Trennwände.

Der untere und obere Trennwand- bzw. Schachtwandanschluss muss entsprechend den statischen Gegebenheiten unter Verwendung von geeigneten Befestigungsmitteln erfolgen. Die Übertragung der Anschlusskräfte, resultierend aus den Lastfallkombinationen, in die flankierenden Bauteile ist nachzuweisen. Systemoptimierte Lösungen (Art des Befestigungsmittels und die Abstände der Befestigungsmittel) können den Unterlagen der Systemgeber entnommen werden.

Stand März 2010 | Neuauflage 2011

GIPS

**Bundesverband der
Gipsindustrie e.V.**

**Industriegruppe
Gipsplatten**

Kochstraße 6 - 7
10969 Berlin

Telefon
+49 30 31169822-0
Telefax
+49 30 31169822-9

**info@gips.de
www.gips.de**

MITGLIEDER DER IGG

Danogips GmbH + Co. KG

Duisburger Straße 9
41460 Neuss
Telefon +49 2131 71810-0
Fax +49 2131 71810-94
info@danogips.de
www.danogips.de

Knauf Gips KG

Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Fax +49 9323 31-277
zentrale@knauf.de
www.knauf.de

Lafarge Gips GmbH

Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel
Telefon +49 6171 613333
Fax +49 6171 613355
info.gips@lafarge.com
www.lafarge.de

Saint-Gobain Rigips GmbH

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5503-0
Fax +49 211 5503-208
info@rigips.de
www.rigips.de